

gen, Stall- oder Küchendiener, Jäger, Hausgeistl. usw., insg. viell. fünfzig Personen. In seinem Testament von 1575 belohnte der bürgerl. und sehr fromme Bf. Nicolas Psaume mehr als dreißig Vertraute.

Der Große Rat und der Hof der Fbf.e sind für uns noch weniger greifbar. Dennoch werden drei Elemente in den wenigen überlieferten Dokumenten deutlich. Zunächst die Rolle, die dort obligator. die vier Inhaber der Pairies des Bm.s spielten: Muraut, Ornes, Watronville und Creuë. Diese Adligen saßen um den Bf. oder seine Delegierten während der Gerichtssitzungen in der Bischofsskammer, die den Adligen gewidmet waren, wie für das Jahr 1491 überliefert. Ein zweiter Aspekt ist, daß in diesem kleinen kirchl. Fsm. das Gewicht der wenigen Beamte des Bm.s und des bfl. Haishaltes nur selten so allgegenwärtig wie in den diplomat., administrativen und gerichtl. Urk.n sichtbar wird. Die Personen, die dort mit ihnen gemeinsam auftauchen, waren sehr häufig kirchl. Würdenträger wie der Vikar und der Offizial des Bf.s an erster Stelle, auch die Äbte von V., die institutionell an die Bf.e gebunden waren, der Dekan des Kollegiatstifts von Hattonchâtel, einzige bfl. Stiftskirche, und bestimmte Äbte der Diöz. wie die Äbte von Saint-Mihiel, l'Étanche usw. Dies sind etwas andere Schwerpunkte als in den benachbarten weltl. Fsm.ern. Schließl. verpflichtete die geringe Größe und die Zerbrechlichkeit; zahlr. Beamte oder Vasallen der Hzg.e von → Bar und später von → Lothringen und → Bar durchdrangen mehr und mehr den Verwaltungsapparat des Bm.s. Dies zwang die Bf.e um so mehr, wenn es sich um Fremde handelte, sich mit Vertrauten aus ihrer Heimat zu umgeben. Als Hzg. Robert de Bar Liébaud de Cusance 1399 huldigte, war der Prälat umgeben von vier Landsleuten aus der Freigft. → Burgund, unter ihnen der Kämmerer der Abtei Saint-Vanne, der einer seiner »Berater« war.

Die Geschichte V.s als fsl. Hof zu schreiben ist also fast unmögl. Im äußersten Fall ließe sich eine Geschichte der Bischofsres. skizzieren. Auf diesem Gebiet liegen die Dinge klar durch die zeitweilige, dann definitive Reduzierung der Zahl der bfl. Res.en im 14. und 15. Jh. unter dem Druck der Nachbarfs.en, der unab-

lässigen Kriege und der finanziellen Schwierigkeiten. Dazu die fortschreitende Konzentration um zunächst zwei Pole, nämlich V. und Hattonchâtel, später mit V. um einen einzigen Pol im 16. Jh. Ein Schicksal, das für diese Art eines kleinen Fürstentums nicht einzigartig war.

→ C.3. Hattonchâtel

**Q.** Gesta episcoporum Virdunensium auctoribus Bertario et Anonymo monachis S. Vitoni Continuatio, hg. von Jacques-Paul MIGNE, Paris 1853. – Laurentii de Leodio Gesta episcoporum Virdunensium et abbatum S. Vitoni, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS X, 1852, S. 486–530.

**L.** ARDURA, Bernard: Un Prélat réformateur et théologien du seizième siècle, le Prémontré Nicolas Psaume (1518–1578), évêque et comte de Verdun, Lille 1988. – ARDURA, Bernard: Nicolas Psaume 1518–1575. Evêque et comte de Verdun. L'idéal pastoral du Concile de Trente incarné par un Prémontré, Paris 1990. – DENAIX 1950. – GIRARDOT, Alain: Droit canon et seigneurie rurale a la fin du moyen âge. L'exemple du Verdunois, Nancy 1992. – HIRSCHMANN, Frank: Verdun im hohen Mittelalter. Eine lothringische Kathedralstadt und ihr Umland im Spiegel der geistlichen Institutionen, Trier 1996 (Trierer historische Forschungen, 27). – Histoire de Verdun, hg. von Alain GIRARDOT, Toulouse 1982. – Histoire de Verdun, hg. von Alain GIRARDOT, Metz 1997. – PRIETZEL 2001. – ROUSSEL, Nicolas: Histoire ecclésiastique et civile de Verdun, avec le pouillé, la carte du diocèse et le plan de la ville en 1745, Bar-Le-Duc 1863–64.

Alain GIRARDOT

## WORMS, B.F.E VON

**I.** Hochstift – der Bischofsitz W. war wohl seit 614 kontinuierl. besetzt; die Verfestigung der Kirchenorganisation bzw. der Grenzen des kleinen Bm.s W. erfolgte im 7./8. Jh.; v. a. seit Ende des 10. Jh.s kam es zum Ausbau eines Hochstifts mit den Stützpunkten um W., Ladenburg und Wimpfen/Neckar. Kgl. Schenkungen und mit ihnen eine Festigung des Hochstifts kulminierten unter Bf. Burchard (1000–25). Das stets kleine Territorium umfaßte durch Verluste v. a. an → Kurpfalz am Ende des MA in schmaler Ausdehnung nur noch einen sehr kleinen und zudem nicht ho-

mogenen Raum um W. (beiderseits des Rheins) sowie um Ladenburg/Neckar.

**II.** Trotz des hohen Alters des Bischofsitzes (Suffragan des Ebm.s → Mainz) und einer starken Bedeutung in frk. Zeit tritt der bfl. Hof erst sehr spät in den Quellen hervor. Die vier bfl. Hofämter sind schon im Hofrecht Bf. Burchards um 1020 greifbar. Seit dem späten 11. und im 12. Jh. werden diese Funktionen durch für die Stadtentwicklung entscheidend gewordene bfl. Ministerialenfamilien wahrgenommen, die die bfl. Rechte eigenständig ausbauen. Unter ihnen ist die Familie der bfl. Kämmerer (Weistum 13. Jh.) von Dalberg bes. bedeutend geworden (1239 erbl. Belehnung mit dem Amt, Aufbau eines kleinen, später reichsritterschaftl. Territoriums im weiteren Umland). Trotz der seit ca. 1230 häufigen Konflikte zw. den städt. Kräften und der Stiftsgeistlichkeit bzw. Bf. und Domkapitel blieb der Hof im wesentl. immer in W. ansässig, W. blieb Sitz der geistl. und weltl. Zentralbehörden des Territoriums. Zu starken Einbußen der territorialen Entwicklung des Hochstifts kam es v. a. im Zeitraum von ca. 1320 bis 1354. Seither nahm das seit dem 10. Jh. worms. Ladenburg (Neckar), seit 1385 im Kondominat mit der → Kurpfalz, zeitweilig den Charakter einer Ausweichres. an (der Bischofspalast wurde noch im 16./17. Jh. ausgebaut, wobei das Ausmaß der Verwaltung des Hochstifts von dort aus unklar ist). Die zeitweilige Verlagerung des bfl. Aufenthaltsortes nach Ladenburg ist v. a. bei den bes. heftigen Konflikten um die Stadtherrschaft um und nach 1500 faßbar (Bf. Johann von Dalberg, 1482–1503). Seit dem 14./15. Jh. bestand eine enge bfl. Anlehnung an die → Kurpfalz, die vergebh. auf eine Mediatisierung des Hochstifts hinarbeitete, während sich die Stadt zugl. als Reichsstadt profilierte. In weit geringerem Umfang gab es in der Burg Stein (rechtsrhein., bei Nordheim) und Dirmstein (Pfalz) Ansätze für ein bfl. Quartier.

Mit der Regelung der Fragen der Stadtverfassung (Rachtungen) von 1519 und 1526 (gültig bis 1798) wurden die Verfügung über die Domimmunität und die verbliebenen bfl. Rechte festgeschrieben. Eine Schwächung der Rolle des bfl. Hofes brachte der Übergang der Stadt und weiter Teile des Bm.s und Hochstifts zur

luther. bzw. reformierten Lehre mit sich. Endgültig ab 1663 erfolgte – auch vor dem Hintergrund der Kriegsschäden und schwerer Mißstände in dem kleinsten der oberrhein. Hochstifte (u. a. bei Kanzlei und Registratur) die Wahrnehmung der bfl. Funktionen durch die benachbarten → Mainzer bzw. → Trierer Ebf.e (Bistumsanlehnungen), was die Funktionen des Hofes weiter beeinträchtigte. Erst aus dem Ende des 18. Jh. kennen wir einen Etat über die bfl. Regierung von W. (Regierung, Generalvikariat, Konsistorium, geheime Hofkanzlei, Hofgericht, Hofkammer; starke Position des Domkapitels; keine ständ. Entwicklung; die Gerichtsorganisation blieb uneinheitl. und wechselnd).

Auch aufgrund der schwierigen Überlieferungslage (Verluste und Zerstreuung des Archivmaterials 1689 und ab 1790) gibt es bislang keine eigenständige Untersuchung des bfl. Hofes; auch die Geschichte des Domkapitels wurde noch nicht geschrieben.

→ C.3. Ladenburg → C.3. Worms

**Q.** Ungedruckte Quellen u. a.: Hessisches SA Darmstadt, Abt. C 1; StA Worms Abt. 1 B. – Handschriften (Abt. C 1), bearb. von Friedrich BATTENBERG, 3. Aufl., Darmstadt 1990. – Inschriften der Stadt Worms, 1991. – Das älteste Lehnbuch des Hochstifts Worms von 1426–34, hg. von Eberhard LOHMANN, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde 58 (2000) S. 1–62 [Edition]. – QuellenzurGeschichtederStadtWorms, hg. von Heinrich BOOS, 3 Bde., Berlin 1886–93. – Repertorien Hessisches Staatsarchiv Darmstadt: Die Protokolle des Wormser Domkapitels 1544–1802, bearb. von Erich SCHWAN und Eckhart G. FRANZ, Darmstadt 1992. – SCHANNAT, Johann Friedrich: Historia episcopatus Wormatiensis, Frankfurt am Main 1743.

**L.** Das Bistum Worms, 1997. – Bischof Burchard von Worms 1000–1025, hg. von Wilfried HARTMANN, Mainz 2000 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte, 100). – BÖNNEN, Gerold: Dom und Stadt. Zu den Beziehungen zwischen der Stadtgemeinde und der Bischofskirche im mittelalterlichen Worms, in: Der Wormsgau 17 (1998) S. 8–55. – BREUER, Hans-Jürgen: Die politische Orientierung von Ministerialität und Niederadel im Wormser Raum, Marburg u. a. 1997 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 111). – FRIEDMANN, Andreas U.: Die Beziehungen der Bistümer Worms und Speyer zu den ottonischen und salischen

Königen, Mainz 1994 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 72). – KRANZ-BÜHLER 1905. – REUTER, Fritz: Peter und Johann Friedrich Hamman. Handzeichnungen von Worms aus der Zeit vor und nach der Stadtzerstörung 1689 im »Pfälzischen Erbfolgekrieg«, Worms 1990 – SCHAAB 1971.

Gerold BÖNNEN

## WÜRZBURG, B.F.E VON

**I.** Hochstift und Bm. Nach der Aufhebung des Hzm.s Franken 939 kamen an das seit 741/42 bestehende Bm. Gft.en und andere Hoheitsrechte, wodurch der Bf. wohl am Anfang des 11. Jh.s zu einem neuen *dux orientalis Franciae* wurde. In dem nächsten Jh. entstand daneben ein stauf. Hzm. in Franken, so daß seither das Hzm. des Bf.s nicht mehr den ganzen Raum des früheren Hzm.s Franken umfaßte. In der Gülden Freiheit von 1168 wird die Formulierung *episcopatus vel ducatus* wohl in dem Sinne gewählt, daß sich der *ducatus* soweit wie der *episcopatus* erstrecken soll. *Episcopatus* konnte sowohl das Hochstift wie die Diöz. meinen, was Anlaß zu Streit gab. Die Bf.e verstanden es in der zweiten Bedeutung und handelten entspr., wenn die Umstände es erlaubten. »Herzog zu Franken« wurde in der Mitte des 15. Jh.s in den offiziellen Titel aufgenommen.

Die Diöz. war sehr umfangr. und erstreckte sich nach N, Meiningen, und nach S, → Ansbach und Heilbronn einschließend. Den Umfang des ursprgl. Hochstifts kennt man wg. der Urkundenverluste nicht. Wg. der weit gestreuten Standorte der ehemaligen bfl. Ministerialen, die ab 1303 in den bfl. Lehnbüchern auftauchen und ehemaliges Hochstiftsland erhalten oder entfremdet haben dürften, muß man sich dieses Land ebenfalls sehr ausgedehnt vorstellen. Es war feudalisiert worden und sollte für die weitere staatl. Entwickl. des Hochstifts keine Rolle mehr spielen. Immerhin bildete sich ein Lehenhof, der in seiner Glanzzeit unter Lorenz von Bibra (1495–1519) über 1800 Mitglieder hatte, die über 600 Familien angehörten. Wenn wir den Hof des Bf.s in Kreise zerlegen, bildeten der ehemalige und in gewisser Weise fortdauernde Fronhof den inneren Kreis, die Angehörigen

des Hochstifts den mittleren und der Lehenhof den äußeren. Die Mitglieder des Lehenhofs setzten zuerst 1408 ein Hofgericht durch, das Lehenssachen zu verhandeln hatte, um nicht vor dem mit dem bfl. Hzm. verbundenen Landgericht erscheinen zu müssen.

Das Hochstift bekam schon im 13. und 14. Jh. eine neue Chance des Aufbaus, weil ihm mehrere aussterbende edelfreie Familien Güter hinterließen. Nördl. von Schweinfurt dehnte sich das Hochstift 1356 durch einen Ankauf von Henneberger Gütern → Henneberg aus. Daraus entstand aber auch eine hohe finanzielle Belastung. Die sich jetzt bildenden Hochstiftsämter wurden nicht wieder zu Lehen ausgegeben, sondern verpfändet, was ihre Rückerwerb. im ausgehenden 15. Jh. ermöglichte.

**II.** Die Bf.e gehörten bis einschließl. Gottfried Schenk von Limpurg (1443–55) überwiegend zu den Familien der umwohnenden Gf.en und Herren. Eine der Ausnahmen ist Johann II. von Brunn (1411–40), der wohl elsässischer Herkunft und durch seinen Onkel, einen Bf. von → Bamberg, in das Land gekommen war. Johann II., ein für Kg. → Sigismund wichtiger Mann, rief sich in den Hussitenkriegen auf und zog sein Bm. nach der Niederlage von Taus 1431 in chaot. Verhältnisse hinein, die bis 1443 andauerten. Von 1455 bis zum 18. Jh. kamen die Bf.e aus ritterl. und reichsritterl. Familien, allerdings meist nicht mehr aus den fränk. Kantonen, nachdem die fränk. Reichsritterschaft zur Reformation übergetreten war.

Der Hof des Bf.s lag anfangs wie ein vorhergehender Herzogshof auf dem Marienberg, zog nach herrschender Auffassung noch im späten 8. Jh. in die rechtsmain. Stadt, um 1200 auf den Berg zurückzukehren. In der Stadt behielt der Bf. den Besitz des Saalhofes. Bei seinen Aufenthalten in der Stadt wohnte der Bf. aber nicht in diesem Saalhof, sondern in verschiedenen Domherren-Kurien.

Welche Funktionsträger gehörten zum Hof des Bf.s? Wichtiger als der im Dunkel der Überlieferung und im Streit der Forschung ganz undeutl. Bgf. (Ende 11. bis Mitte 12. Jh.) sind für uns die vier Erbhofämter. Dazu gehören die Obermarschälle, die die → Henneberger wohl als Ersatz für das verlorene Burggrafenamtl stel-